

NIEDERSCHRIFT

über die 484. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 14.12.2023

BGM eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

die Mitglieder des Stadtrates:

VBGM Habisohn Christian	
STR Beck Thomas, Ing.	
STR Edelmayr Vera	
STR Imre Anton	Anwesend von TOP 1-4, 10-51
STR Jahn Simon, DI	Anwesend TOP 1-33, 36-51
STR Luksch Marco, MSc	
STR Mlada Inna, DI	Anwesend von TOP 1-13, 15-24, 26-51
STR Pinka Peter, DI	Anwesend von TOP 1-24, 26-51
STR Schaffer Walter	

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Bognar Alice	Anwesend von TOP 1-4, 6-51
GR Cermak Jasmin, Dr.	Anwesend von TOP 1-3, 5-51
GR Fälbl-Holzzapfel Susanne	Anwesend von TOP 1-4, 7-51
GR Flandorfer Sabrina	Anwesend von TOP 1-11, 13, 16-51
GR Frauenberger Angelika, Ing.	
GR Freiburger Mario, Mag. (FH)	Anwesend von TOP 1-48, 50-51
GR Haschka Benjamin, MSc	
GR Haschka Miriam, BSc	
GR Haschka Paul, Mag.	Anwesend von TOP 1-13, 15-27, 29-51
GR Holy Martina	
GR Howorka Peter	
GR Jakl Helmut	Anwesend von TOP 1-4, 7-47, 49-51
GR Luksch Daniel	Anwesend von TOP 1-45
GR Maucha Kerstin	Anwesend von TOP 1-4, 6-51
GR Oppenauer David	Anwesend von TOP 1-24, 26-51
GR Sabotin Marcel	
GR Schaidler Johann	Anwesend von TOP 1-24
GR Scharinger Monika	
GR Schnabel Edwin	
GR Semtner Franz	Anwesend von TOP 1-33, 37-51
GR Tröstl Anna	Anwesend von TOP 1-4, 6-51
GR Vanek Helga, BSc	Anwesen von TOP 4-45, 47-51
GR Waldhör Merlin	

Entschuldigt waren:

BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

STR Zistler Wolfgang

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Edelhauser Alexander, MMag.
GR Lang Max
GR Süßenbacher Gabriele

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 13:10 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der **1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)**, eingebracht von der Fraktion SPÖ betrifft das Thema „Ermäßigte Saisonkarten Eislaufplatz 2023/24“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Susanne Fälbl Holzapfel.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 45 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der **2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2)**, eingebracht von der Fraktion SPÖ, FPÖ und GfS betrifft das Thema „Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern““. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Benjamin Haschka, MSc.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 46 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen folgende Mitglieder:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Martina Holy (ÖVP), GR Mag. Mario Freiberger (ÖVP), STR DI Peter Pinka (GRÜNE), STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), MA (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE).

Der **3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3)**, eingebracht von der Fraktion GRÜNE, ÖVP und NEOS betrifft das Thema „Soziale Staffelung der Essensbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR DI Simon Jahn.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

484. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.12.2023

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 483. Sitzung des Gemeinderates am 9.11.2023

Antragsteller:

SACHVERHALT

TOP 1: Sitzungsprotokoll der 483. Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2023

- Gemeinderat Baier Karin 14.12.2023

Sachverhalt

Das Sitzungsprotokoll der 483. Sitzung des Gemeinderates am 9.11.2023 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

- Gemeinderat Baier Karin 14.12.2023

Darlehensaufnahmen 2023

Die Stadtgemeinde Schwechat hat zur Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 6.180.000 Euro ausgeschrieben und in der 483. Sitzung des Gemeinderates am 9. November 2023, unter Top 4, dahingehend beschlossen, dass die UniCredit Bank Austria AG den Zuschlag erhält.

Mit 29. November 2023 gab KAD Peter Kirchner der UniCredit Bank Austria AG bekannt, dass die Stadtgemeinde Schwechat das Darlehen für das Vorhaben „Grundbesitz“ in Höhe von 2.100.000 Euro 2023 nicht in Anspruch nehmen kann und wird.

Die Begründung hierfür lautet: Bei diesem Projekt kommt es zu unvorhergesehenen Verzögerungen. Denn der Kaufvertrag des betroffenen Grundstücks zum Bau eines Kindergartens wurde von Personen(-gemeinschaften), die hier ebenfalls Parteienghör genießen, angefochten, weshalb der Kauf zur Zeit nicht durchführbar ist und daher die Geldmittel dafür nicht benötigt werden. Weiters kann der Zeitrahmen bis wann eine Entscheidung fällt aus heutiger Sicht nicht seriös beantwortet werden, da durchaus mehrere Instanzen in Anspruch genommen werden könnten bzw. müssen. Und da die NÖ Gemeindeordnung 1973 für Darlehensaufnahmen strenge Regeln vorgibt, sind der Stadtgemeinde Schwechat hier die Hände gebunden. Aus diesem Grund nimmt die Stadtgemeinde Schwechat dieses Darlehen in Höhe von 2.100.000 Euro nicht und im Haushaltsjahr 2023 in Summe lediglich 4.080.000 Euro auf.

Anruf-Sammel-Taxi

Seitens der AP-Taxifunk Schwechat GmbH wurde der Vertrag mit der Stadtgemeinde Schwechat zur Bereitstellung des Anruf-Sammel-Taxis in Schwechat gekündigt. Der Vertrag endet daher mit 31.01.2024.

Ein Versuch durch etwaige Anpassungen das Unternehmen zur Fortführung zu bewegen, blieben erfolglos.

Wie mittlerweile bekannt gegeben, wird das Unternehmen sogar zur Gänze den Betrieb einstellen.

Adventmarkt

Der Schwechater Adventmarkt, der vom 1. bis 3. Dezember stattfand, war ein voller Erfolg. Das Rahmenprogramm bot den Besucher:innen eine Vielzahl von Attraktionen und sorgte für eine vorweihnachtliche Stimmung.

Eine der Hauptattraktionen war die Perchtenshow, bei der traditionelle Perchten mit ihren furchterregenden Masken und Kostümen auftraten. Ein weiteres Highlight war das Weihnachtskonzert der Musikschule Schwechat sowie das traditionelle Turmblasen.

Der einsetzende Schneefall trug zusätzlich zur vorweihnachtlichen Stimmung bei. Die verschneite Landschaft und die weihnachtlich geschmückte Rothmühle zauberten eine idyllische Kulisse.

Neben dem Rahmenprogramm gab es auch zahlreiche Stände, an denen unter anderem regionale Produkte und handgefertigte Geschenke angeboten wurden. Die Besucher:innen konnten sich mit Glühwein, Punsch und Lebkuchen stärken und gemütlich durch die Stände bummeln.

Insgesamt war der Schwechater Adventmarkt ein gelungenes Event, das die Besucher:innen in vorweihnachtliche Stimmung versetzte.

Fernüberwachung der Zivilschutzsirenen:

Die Stadtgemeinde Schwechat muss die Möglichkeit haben, bei Eintritt eines Ernstfalles die Bevölkerung zu alarmieren. Zu diesem Zweck betreiben wir 14 Sirenenanlagen, die durch die samstägige Probealarmierung bekannt sind. Um die jederzeitige Betriebsbereitschaft sicherstellen zu können, wurde im April eine Fernüberwachung aller Standorte beschlossen. Die Maßnahme ist umgesetzt und die Datenübermittlung betriebsbereit. Störungen bzw. Ausfälle werden nun sofort angezeigt und wir können unmittelbar reagieren, ohne wie bislang auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen zu sein.

Winterdienst

Im öffentlichen Winterdienst waren in der heurigen Winterdienstsaison bereits 10 Grundeinsätze (dies entspricht einem Einsatz von rund 50 Personen auf 25 Fahrzeugen für eine winterdienstlich betreute Streckenlänge von ca. 160 km) im Zeitraum von 25. November – 10. Dezember notwendig.

Im Vergleich zur vorherigen Winterdienstsaison 2022/2023 gab es insgesamt 11 Grundeinsätze. – Dafür wird allen Beteiligten gedankt!

ÖBB und VOR

Herr Stadtrat Walter Schaffer ist in intensivem Austausch mit der ÖBB und dem VOR was eine Optimierung der Qualität auf der Linie S7 betrifft. Weiters haben wir vom Flughafen die Information erhalten, dass der CAT laut deren Jahresabschlüsse positiv bilanziert und sehr gut genutzt sei. Auch dort haben wir ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass die Streckennutzung durch den CAT ein großes Hindernis zur Intensivierung der Taktung der S7 darstellt. Ein persönlicher Termin zu diesem Thema wurde für Anfang 2024 in Aussicht gestellt.

Aktuelles aus der Verwaltung

Abteilungsleiter Mag. Leonard Hudec wurde, aufgrund seiner langjährigen sportlichen und sonstigen unterstützenden Tätigkeit zum Ehrenmitglied des ASKÖ ernannt.

Der Stadtamtsdirektor Mag. Martin Diatel wurde in der Arbeitsgemeinschaft Stadtamtsdirektoren NÖ in der letzten Sitzung zum 2. Vorsitzenden gewählt. Bisher war er Kassier-Stellvertreter. Die Arbeitsgemeinschaft dient dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung mit dem Land NÖ hinsichtlich Verwaltungstätigkeiten.

Förderungen Kinderbetreuung

Nach einer ersten kurzen Evaluierung liegt die Anzahl der Förderanträge zum jetzigen Zeitpunkt ähnlich wie im Vorjahr. Wir werden im Frühjahr ein weiteres Mal die Zahlen abgleichen.

Eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten wird nach einer neuerlichen Evaluierung der Zahlen diskutiert. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich mit Evaluierung der Förderrichtlinien der prozentuelle Anteil der bewilligbaren Förderansuchen wesentlich verbessert hat.

Abfallwirtschaftsverband

Für das Jahr 2023 ist es uns gelungen, eine Erhöhung der AWS Gebühren zu vermeiden - für 2024 wurde mehrheitlich, ohne der Vorstandsstimme aus Schwechat, eine Gebührenerhöhung beschlossen. Begründet wird dies mit stark steigenden Entsorgungskosten bei gleichzeitiger Reduktion der Einnahmen durch den Verkauf von Wertstoffen.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
VBGM Christian Habisohn
STR Walter Schaffer

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller:

SACHVERHALT

TOP 3: Anfragen

- Gemeinderat Baier Karin 14.12.2023

Sachverhalt

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag 2024

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich eine Änderung ergeben (Berücksichtigung der MFP-Zahlen im Sachverhalt).

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Aufgrund der langwierigen Finanzausgleichsverhandlungen und der daraus resultierenden zögerlichen Bekanntgabe von Voranschlagsdaten durch das Amt der NÖ Landesregierung gestaltete sich die Budgetierung heuer besonders herausfordernd. Dadurch konnte auch die Frist zur öffentlichen Einsicht gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F., nicht eingehalten werden und begann erst mit 22.11.2023.

Hinzu kommt, dass erst mit Auflagebeginn am 22.11.2023 der Abschluss der Gehaltsverhandlungen veröffentlicht und somit bekannt wurde und ebenfalls erst mit 22.11.2023 das ausgabenseitige Voranschlagsblatt des Amtes der NÖ Landesregierung für den Voranschlag 2024 bei der Stadtgemeinde Schwechat einlangte. Diese nun bekannten Daten wichen von den bis dahin im aufliegenden Entwurf des Voranschlages 2024 und Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 budgetierten Zahlen so erheblich ab, dass eine Änderung des Entwurfes notwendig wurde. Diese Abweichungen bewirken nämlich Mehrausgaben in Höhe von 5.368.200 Euro (689.300 Euro bei den Personalaufwendungen, 4.678.900 Euro bei den Transferzahlungen).

Diese Änderungen wurden noch vor der GRAIII-Sitzung – Hauptausschuss – am 27.11.2023, in den Voranschlag 2024 eingepflegt und sind damit ab diesem Zeitpunkt bekannt.

Ich darf Ihnen daher nun diese aktuellen Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2024 zur Kenntnis bringen:

Der Ergebnisvoranschlag 2024 lautet wie folgt:

Aufwendungen:	105.110.900 Euro
Erträge:	105.194.600 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von:	
83.700 Euro	

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 lautet wie folgt:

Operative Gebarung:	
Auszahlungen:	93.899.700 Euro
Einzahlungen:	101.914.200 Euro
Daraus ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	8.014.500 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen:	44.403.300 Euro
Einzahlungen:	1.045.100 Euro
Daraus ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von:	-43.358.200 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen:	6.498.200 Euro
Einzahlungen:	27.500.000 Euro
Daraus ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von:	21.001.800 Euro
Und somit eine Gesamtveränderung an Liquididen Mitteln von:	-14.341.900 Euro

Darlehensaufnahmen: 27.500.000 Euro

Darlehensstilgungen: 6.498.200 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: 21.001.800 Euro

Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.814.800 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2024: 68.377.000 Euro

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2024: 36.648.900 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichterergebnis“, beträgt: -33.605.000 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2024 wird voraussichtlich 52.975.200 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 6.303.000 Euro, auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 1.672.200 Euro und auf die Eröffnungsbilanzrücklage 45.000.000 Euro.

Die Zahlungsmittelreserve wird am 31.12.2024 daher voraussichtlich 7.975.200 Euro betragen.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2024 auf 1.837.400 Euro.

Leistungen für das Personal (für 597 Soll-Dienststellen): 31.378.000 Euro inklusive Personalrückstellungen in Höhe von 1.085.900 Euro.

Soviel zum Voranschlag 2024. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028:

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages – also die Summe der Erträge abzüglich der Summe der Aufwendungen – beträgt:

2025: -1.444.500 Euro

2026: -3.903.800 Euro

2027: -6.358.700 Euro

2028: -9.926.900 Euro

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages – also der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – beträgt:

2025: -9.465.600 Euro

2026: -9.335.700 Euro

2027: -11.086.700 Euro

2028: -16.037.400 Euro

Die Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt lautet:

2025: 74.369.200 Euro

2026: 85.108,500 Euro

2027: 91.193.900 Euro

2028: 84.231.900 Euro

Indem ich nur noch Folgendes bekanntgebe, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2024 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 22. November 2023 bis inklusive 6. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des Voranschlages elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2024 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2024 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028, dem auf den Seiten 1 – 5 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag und dem Dienststellenplan seine Zustimmung geben.

Beilagen:

Ergebnisvoranschlag - Beilage zum GRA III - 2023.11.27

Finanzierungsvoranschlag - Beilage zum GRA III - 2023.11.27

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger

GR Benjamin Haschka, MSc.

GR Franz Semtner

GR Ing. Angelika Frauenberger

VBGM Christian Habisohn 7 x

STR DI Peter Pinka, 2 x

GR Merlin Waldhör

GR David Oppenauer

STR DI Simon Jahn 2 x

GR Susanne Fälbl-Holzapfel

STR Anton Imre

STR Marco Luksch, MSc.

GR Helmut Jakl

STR DI Inna Mlada

GR Miriam Haschka, BSc.

GR Mag. Paul Haschka

STR Walter Schaffer

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
STR DI Peter Pinka (GRÜNE), STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Helga Vanek, BSc. (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE), GR Helmut Jakl (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ), STR Anton Imre (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Martina Holy (ÖVP), GR Mag. Mario Freiberger (ÖVP), GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2024

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

STR Anton Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 5 (Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2024) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

Die NÖ Gemeindeordnung 1973 sieht gemäß § 72a Abs. 9 vor, dass Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Nun sind im Voranschlag 2024 Darlehensaufnahmen in Höhe von 27.500.000,-- Euro für das Jahr 2024 zur finanziellen Abdeckung von Projekten des Investitionsnachweises budgetiert. Das Darlehen für die Erweiterung und Sanierung der MS Schwechat – Schmidgasse in Höhe von 20.000.000,-- Euro wurde bereits im Laufe des Jahres 2023 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F., müssen auch die restlichen 7.500.000,-- Euro von der Aufsichtsbehörde, dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 – Abteilung Gemeinden, genehmigt werden, da sämtliche Genehmigungsgrenzen überschritten werden.

Damit die Projekte des Investitionsnachweises so früh als möglich begonnen werden können und weil es durch die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde zu erheblichen Verzögerungen bei den Darlehensaufnahmen kommen wird, ist es notwendig die Darlehensausschreibungen so rasch als möglich durchzuführen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Beilage und die im Einklang mit dem Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2024 stehenden Darlehensaufnahmen in Höhe von 7.500.000 Euro zur Ausschreibung. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Beilagen:

GR - 2024 Aufstellung Darlehensaufnahmen

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Martina Holy (ÖVP), GR Mag.
Mario Freiberger (ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Zuschlagserteilung Personalsoftware

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 480. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2023 wurde unter TOP 10 die Ausschreibung der Personalverrechnungssoftware beschlossen.

Das Verfahren wurde in den vergangenen Monaten abgewickelt und es liegt nunmehr der Prüfbericht für die Vergabe der Leistungen vor, wodurch die Erteilung des Zuschlages bzw. des Auftrages an den Bestbieter zu beschließen ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Zuschlag bzw. die Auftragsvergabe nach Ablauf der Stillhaltefrist an den Bestbieter - das ist die Fa. Lohn & HR GmbH, 5600 St. Johann im Pongau - des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach Bundesvergabegesetz 2018.

Der vergaberechtlich relevante Gesamtangebotspreis beträgt € 64.291,80 brutto (Angebotspreis € 53.576,50 zuzüglich USt.).

Beilagen:

Abschlussbericht Personalverrechnungssoftware

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Änderung der Nebengebührenordnung

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns im Zuge der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass einzelne Passagen zwar inhaltlich korrekt ausgeführt sind, aber eine Passage nicht in der Nebengebührenordnung geregelt werden kann Anlage 2 Punkt 2 „Aushilfskräfte“) und die Kundmachung fehlerhaft war. Es erging seitens der Aufsichtsbehörde die Empfehlung, den Beschluss zu wiederholen. Dies soll hiermit durchgeführt werden.

Zusätzlich soll die Zulage der Pädagog:innen zeitlich befristet erhöht werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die Verordnung, mit der die Nebengebühren, Personalzulagen und Dienstbekleidungs Vorschriften geregelt werden (Nebengebührenordnung – NGO), zuletzt geändert am 29. Juni 2023, wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wie folgt geändert:

NGO - Artikel I - § 9 Mehrleistungsentschädigung - Punkt 2 - wird die Einrichtung „Musikschule“ und Sportzentrum Rannersdorf nach Sportplatz Phönixplatz eingefügt. Nach Pauschalbetrag wird „unabhängig von der Anzahl der Einrichtungen“ eingefügt.

NGO – Anlage 1 (Verzeichnis der Sonderzulagen) Punkt 18 – am Ende wird folgender Satz eingefügt: „Diese Zulage erhalten auch KinderbetreuerInnen, die als KindergruppenbetreuerInnen ausgebildet sind, für den Zeitraum, in dem sie eine Gruppe führen

NGO der Anlage 2 (Weitere Besoldungsbestimmungen) Punkt 2 - Aushilfskräfte - wird gestrichen.

NGO der Anlage 2 (Weitere Besoldungsbestimmungen) Punkt 3 - Ferialaushilfskräfte - wird gestrichen und durch folgenden Punkt 3 ersetzt:

3. Ferialaushilfskräfte

Die Entlohnung beträgt das monatliche Lehrlingseinkommen im 2. Lehrjahr des Kollektivvertrages für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung.

Die übrigen Ansprüche begründen sich nach den Bestimmungen des ABGB.

NGO – Anlage 4 – Sozialmaßnahmen – Punkt 9 – Sachzuwendung als Weihnachtsgeschenk – lit. d – wird nach 01. Dezember hinzugefügt:

.....für jene Bediensteten welche an diesem Tag in einen aufrechten DV stehen sowie jene Saisonbedienstete die zumindest 5 Monate durchgehend während des Anspruchsjahres beschäftigt waren.

Anlage 1 „Verzeichnis der Sonderzulagen“ Ziffer 18 „Zulage für PädagogInnen“

Es wird folgendes ergänzt:

Die Zulage für PädagogInnen wird von monatlich 8% auf 16% der Entlohnungsstufe 6/9 ab 1.1.2024 bis 31.12.2024 angehoben.

Die Beschlüsse des Gemeinderates betreffend Änderung der Nebengebührenordnung vom 30.3.2023 und 29.6.2023 werden aufgehoben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Fan & Familienmeile 2024

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Am Montag dem 16. Oktober 2023 fixierte unsere Fußball A-Nationalmannschaft mit dem 0:1 Sieg gegen Aserbaidschan das Ticket für die Europameisterschaft 2024 in Deutschland. Dies war auch der Startschuss der Planungen für eine Fan- & Familienmeile 2024 in unserer Gemeinde.

Von 14. Juni bis 14. Juli 2024 soll eine Fan- und Familienmeile auf dem Areal des Rudolf-Tonn Stadions (Trainingsplatz 5 – direkt neben dem Radweg) stattfinden. Es sollen das Eröffnungsspiel, alle Gruppenphasen-Spieltage der österreichischen Nationalmannschaft sowie das Finale übertragen werden. Bei Weiterkommen aus der Gruppenphase begleiten wir selbstverständlich unsere Nationalelf mit.

Für die Abwicklung der Fanmeile sollen € 100.000,- an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen in erster Linie in die Technik wie LED-Videowall, Akustik & Signal, UEFA Lizenzen, AKM, sowie Security, Rotes Kreuz, Merchandise uvm. investiert werden. Daneben fließt das Budget in zum Teil behördlich vorgeschriebene Sicherheits- und Sanitärmaßnahmen.

Für die Gastronomen sollen vorhandenen Bauhofhütten zur Verfügung gestellt werden. Es wird folgende Standmiete (Platz) verrechnet:

€ 200 pro Standplatz für eine Bauhofhütte pro Tag

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt für die Organisation und Abhaltung der Fan- & Familienmeile (14.6.-14.7.2024) die Freigabe von Budgetmitteln in der Höhe von maximal € 100.000,- die auf der VA-Stelle 1.01501.728000 vorgesehen sind.

Für die Gastronomen werden folgende Standmieten verrechnet:
€ 200 pro Standplatz für eine Bauhofhütte pro Tag.

Die Einnahmen werden auf den VA-Stellen 2.38000.811000 (Mieten) und 2.38000.829000 (im Falle von Sponsoringeinnahmen) verbucht.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

484. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.12.2023

Punkt 9 der Tagesordnung

Errichtung und Betrieb eines Bankomaten in Mannswörth

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Bis vor einigen Jahren gab es beim Nah&Frisch in Mannswörth einen Bankomat, der nach mehrmaligen Einbrüchen von der betreibenden Bank abgebaut wurde. Nachdem sich der nächste Bankomat für die Mannswörther Bevölkerung am Flughafen bzw. in Schwechat befindet, hat der Vizebürgermeister mit der Raiffeisenbank Region Schwechat verhandelt, um am ehemaligen Standort wieder einen Bankomat anbieten zu können.

Es soll am Standort des Nah&Frisch in einem eigenen Container von der Raika Schwechat ein Bankomat errichtet und betrieben werden. Die Stadtgemeinde beteiligt sich im kleinen Rahmen an den Errichtungskosten sowie dem laufenden Betrieb und schließt mit der Raika einen dementsprechenden Vertrag ab. Als Betriebsentgelt werden monatlich – indexiert - € 1.300,-- an die Raika bezahlt.

Nachdem Herr Anton Bader, der über die Firma Höllermann den Nah&Frisch betreibt, ein Baurecht auf dem gemeindeeigenen Grundstück hat, muss auch eine Vereinbarung mit ihm abgeschlossen werden.

Gegenüber dem Ausschuss hat sich eine Änderung ergeben: Vereinbarung mit Herrn Bader.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Vertrag mit der Raiffeisenbank Region Schwechat, Bruck Hainburger Straße 5, 2320 Schwechat für die Errichtung und den Betrieb eines Bankomaten in Mannswörth sowie die Vereinbarung mit Herrn Anton Bader, Römerstraße 75-77/1/1, 2320 Schwechat.

Beglichen werden die einmalig und laufend anfallenden Kosten von der VASSt 1.78000.775000.

Beilagen:

Vereinbarung Bader Bankomat Mannswörth
Vertrag Bankomat Mannswörth

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Chorklang Schwechat

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Chorklang Schwechat wird am 5.10.2024 im Multiversum Schwechat das Projekt „Carmina Burana“ veranstalten.

Das Chor-Orchesterwerk von Carl Orff wird rund eine Stunde dauern und mit 150 Chorsänger:innen besetzt sein. Es wirken folgende Chöre mit:

-) Chorklang Schwechat
-) Village Voices Rauchenwarth
-) Chor Musica Viva Wien

Die Projektleitung sowie der Veranstalter wird der Chorklang Schwechat sein. Er trägt somit auch alle Kosten.

Der Kartenpreis beträgt im Vorverkauf € 27,00 an der Abendkasse € 32,00. Ebenso wurde um Förderung der Veranstaltung beim Land NÖ angesucht.

Die Gesamtkosten des Projektes werden auf ca. € 30.000 geschätzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietaufstellungsflächen im Multiversum Schwechat für die Veranstaltung „Carmina Burana“ des Chorklang Schwechat am 5.10.2024.

Beilagen:

Angebot_Multiversum_Chorklang_05102024
Ansuchen Kulturförderung_Chorklang Schwechat
Projekt Carmina Burana_Chorklang

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Handball Nationalteam Herren

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Handball-Herrennationalteam hat sich für die Männer EURO 2024 in Deutschland qualifiziert. Diese findet Mitte Jänner statt, davor sind noch zwei wichtige Testspiele gegen die Top Handball Nation aus Island geplant. Eines der Spiele findet am 6. Jänner 2024 statt. Sehr gerne würden die Veranstalter dieses wieder im Multiversum Schwechat austragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietaufstellungsflächen im Multiversum Schwechat für die Austragung des Testspieles der ÖHB Marketing- und Veranstaltungs GmbH am 6. Jänner 2024.

Beilagen:

Angebot_Multiversum_ÖHB
Ansuchen_Förderung_ÖHB
Mail_ÖHB

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat veranstalten am 28.1.2024 im Multiversum Schwechat ihr traditionelles Faschingsfest. Das Fest wird von ca. 1.100 Gästen besucht. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren, das Programm wird wieder vielen Kindern großen Spaß bereiten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für das Kinderfaschingsfest der Kinderfreunde Schwechat am 28.1.2024.

Beilagen:

Angebot_Multiversum_KF_Faschingsfest_2024

Ansuchen_Kinderfreunde_Faschingsfest_2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - BG und BRG Schwechat

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Gymnasium Schwechat veranstaltet am 17.2.2024 seinen Schulball. Der Ball ist ein wichtiger Bestandteil im Schulleben und wird von den Schüler:innen, ehemaligen Schüler:innen, Professoren, Eltern und vielen anderen gerne besucht. Das Gymnasium verfügt selbst nicht über geeignete Räumlichkeiten, um den Ball abzuhalten, daher muss hierfür das Multiversum angemietet werden. Die Veranstaltung ist nicht gewinnorientiert. Die anfallenden Kosten werden durch den Kartenverkauf und die Tombola abgedeckt. Ein möglicher Gewinn der Veranstaltung kommt den Schüler:innen zugute.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für den Schulball des BG/BRG Schwechat.

Beilagen:

Angebot_Multiversum_Schulball_2024_BG

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Folgende Personen sind befangen:

GR Sabrina Flandorfer

STR DI Inna Mlada

GR Mag. Paul Haschka

Es sollen auch im Jahr 2024 Subventionen an Vereine und Organisationen entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich eine Änderung ergeben (Kinderfreunde Schwechat)

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention von der VAS_t. 1.06100.757000 gewährt werden:

Pensionistenverband Schwechat	€ 600,00 (Gas/Strom/Therme) eingelangt am 12.9.2023
Pensionistenverband Kledering	€ 600,00 eingelangt am 26.9.2023
Pensionistenverband Mannswörth	€ 1.500,00 (70 Jahre Jubiläum) eingelangt am 21.8.2023
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 600,00 eingelangt am 26.7.2023
NÖ Seniorenbund OG Schwechat	€ 600,00 eingelangt am 16.11.2023
Siedlerverein „Am Neufeld“	€ 500,00 eingelangt am 15.9.2023
Siedlerverein „Auf der Ried 2“	€ 500,00 eingelangt am 1.9.2023
Siedlerverein Rannersdorf	€ 500,00 eingelangt an 17.11.2023
Kinderfreunde Kledering	€ 500,00 eingelangt am 6.9.2023
Kinderfreunde Schwechat	€ 500,00 (Stromkosten) eingelangt am 5.12.2023
Schwechater Zitherverein	€ 300,00 eingelangt am 17.11.2023

Verein Blickkontakt	€ 400,00 eingelangt am 28.9.2023
Verein „Biogarteln am Wallhof“	€ 440,00 eingelangt am 15.9.2023
Verein Integrationslotsen (Auflage: es müssen Deutschkurse im Gegenwert der Förderung stattgefunden haben.)	€ 1.200,00 eingelangt am 12.9.2023
KTZV Neukettenhof W1	€ 3.000,00 eingelangt am 13.9.2023
Motorradclub Schwechat „Die Echt'n“	€ 500,00 eingelangt am 13.9.2023

Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2024 die Subvention nicht ausbezahlt, sondern zur Abdeckung der Mietkosten einbehalten und intern verrechnet:

Pfadfindergruppe Schwechat	€ 2.200,00 eingelangt am 8.9.2023
Pensionistenverband Schwechat	€ 3.089,88 eingelangt am 12.9.2023
Kinderfreunde Schwechat	€ 3.750,12 eingelangt am 17.11.2023

Folgende Organisation soll keine Subvention erhalten:

Selbsthilfegruppe Himmelblau (Begründung: Entspricht derzeit nicht den Allgemeinen Förderrichtlinien für Organisationen)

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka 2 x

VBGM Christian Habisohn 2 x

Beschluss: vertagt

STR DI Peter Pinka stellt den Antrag auf Vertagung und Rücküberweisung an den Ausschuss gemäß § 9 Abs. 4 lit. b der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

Der von STR DI Peter Pinka im Zuge der Debatte eingebrachte Zusatzantrag wird aufgrund des o.a. Antrages wieder zurückgezogen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat haben um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 11.2.2024 für die Abhaltung des Kinderfaschingsballs ersucht. Das Ansuchen ist am 17.11.2023 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn für die Abhaltung des Kinderfaschingsballs der Kinderfreunde Schwechat am 11.2.2024 in Höhe von € 1.200,00 von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilagen:

Ansuchen_Kinderfreunde_Fasching_2024_Freyenthurn

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

484. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.12.2023

Punkt 16 der Tagesordnung

Zuwendungen an Sportvereine

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die in Schwechat ansässigen Vereine Alanova Discgolf Legion, ASV Knalleffekt, Blue Bats, Club A., Flex Gym Sport und Kultur, Okinawa Goju Ryu Karate-Do Schwechat, PSV Schwechat, Putterfly Disc Golf, SC Mannswörth, Schwechater Tennisklub, Squash Wizzards, SVS Bogensport, SVS Endurance, SVS Fußball, SVS Hauptverein, SVS-Leichtathletik, SVS OMV Gewichtheben, SVS Schwimmen, Tennisclub Union und TT Welcome haben gemäß den Sportförderrichtlinien um die Gewährung von Subventionen, um die Bereitstellung von Sportstätten, sowie um Unterstützung bei Veranstaltungen und Geräteankäufen für das Sportjahr 2024 angesucht.

Über diese Ansuchen wurde in der Sitzung des Fachbeirates Sport am 6. November 2023 beraten, und es wurde eine Empfehlung an den GRA II abgegeben (siehe Beilage ./1).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Sportförderrichtlinien und der Empfehlung des Fachbeirates Sport, die Subventionen für 2024 lt. Beilage ./1, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die Auszahlung der Subventionen für den laufenden Sportbetrieb und Betreuer soll 2x pro Jahr erfolgen (Auszahlungstermine im Jänner und Juni), für Veranstaltungen 1x pro Jahr, für die Anschaffung von Geräten nach Vorlage der bezahlten Rechnung.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind auf den VA-Stellen 1/26900-757000, 1/26901-728000 und 1/06100-757000 (Subvention Saal Freyenthurn) vorgesehen.

Beilagen:

Subventionsansuchen 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Mietvertrag mit der Firma CMS Legal Services EEIG betreffend die Nutzung des Rudolf Tonn-Stadions für ein Fußballturnier

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die Firma CMS Legal Services EEIG möchte am 4. Mai 2024 ein Internationales Firmen-Fußballturnier im Rudolf Tonn-Stadion durchführen. An diesem Turnier werden ca. 650 Personen teilnehmen. Es soll daher mit der Firma CMS Legal Services EEIG ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Mietvertrag mit der Firma CMS Legal Services EEIG für die Nutzung des Rudolf Tonn-Stadions für ein Internationales Firmen-Fußballturnier am 4. Mai 2024.

Die Einnahmen belaufen sich auf € 2.770,-- (inkl. MWSt.) und werden am Konto 2/26201+811000 verbucht.

Beilagen:

Vertrag CMS Legal Services EEIG 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

**Rückerstattung der Mehrwertsteuer von förderungswürdigen Anschaffungen
bei den Freiwilligen Feuerwehren**

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Seit 2013 erhalten die Freiwilligen Feuerwehren zur Selbstverwaltung ein Globalbudget. Die Höhe der jährlichen Transferzahlung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2019, Punkt 16, für die Jahre 2021 bis 2030 auf € 1,100.000,00 festgesetzt.

Mit dem Globalbudget sind auch die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände von den Feuerwehren anzukaufen.

Die Erlöse aus ausgeschiedenen und verkauften Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen fallen den Feuerwehren zu. Es hat sich gezeigt, dass durch die massive Teuerung die notwendigen Anschaffungen, die laut NÖ Feuerwehr-Ausrüstungs-verordnung notwendig sind, nicht mehr über das Globalbudget abgedeckt werden können.

Als Beispiel ist das für 2024 zum Ankauf vorgesehene Hilfeleistungsfahrzeug 3 (HLF3) für die Feuerwehr Schwechat angeführt. Im Globalbudget sind dafür rd. € 490.000,00 reserviert. Ein aktuelles Angebot für das Fahrzeug inkl. Ausrüstung beläuft sich auf rd.

€ 790.200,00 inkl. MwSt. Es ist mit einer Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverband in der Höhe von rd. € 73.000,00 zu rechnen. Die Umsatzsteuer wird für alle förderungswürdigen Anschaffungen Freiwilliger Feuerwehren gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes Niederösterreich erstattet. Beim HLF 3 ist mit rd. € 158.000,00 zu rechnen.

Die Rückerstattung der Mehrwertsteuer wird derzeit als Einnahme bei der Gemeinde verbucht bzw. anteilmäßig, wenn für die Finanzierung auch Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehren herangezogen wurden.

Es soll nun der Beschluss gefasst werden, die erstattete Umsatzsteuer den Feuerwehren für die Abdeckung der Teuerung zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren Mehrkosten sind von den Feuerwehren durch Eigenmittel abzudecken.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt bis auf Widerruf, die Rückerstattung der Mehrwertsteuer von förderungswürdigen Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß aktueller Förderungsrichtlinie des Landes Niederösterreich den Freiwilligen Feuerwehren zu Gute kommen zu lassen. Die Anschaffungen sind gemäß Bundesvergabegesetz in der geltenden Fassung abzuwickeln. Die vom Land NÖ rückerstatteten Beträge werden an das allgemeine Konto FF Schwechat, Kledering, Rannersdorf, Mannswörth, 6401 Unterabschnitt Schwechat, überwiesen.

Bei Anschaffungen, die über das Globalbudget getätigt werden, müssen die jeweiligen Feuerwehren jedenfalls nachweislich Fördermöglichkeiten prüfen und Förderanträge eigenständig einbringen. Auszahlungen von Förderungen sind ebenfalls auf das allgemeine Konto Unterabschnitt Schwechat zu verbuchen.

Zu Jahresende ist der Kontoauszug inkl. Kostenaufschlüsselung an die Stadtgemeinde Schwechat zu übermitteln.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Vergleich aufgrund entstandener Schäden im Zuge eines Strohtristenbrandes

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Am Samstag, den 25.06.2022 sind aus unbekanntem Gründen 3 Strohtristen am „Hausfeld“ zwischen der Autobahn A4 (Südrandstraße) und LB9 in Brand geraten. Die Löscharbeiten dauerten bis zum 26.06.2022 1:30 an. Um die brenzliche Situation in den Griff zu bekommen, wurden Landwirte beigezogen, die sich an den Hilfsmaßnahmen beteiligt haben. Dabei sind den Landwirten Schäden an deren Maschinen entstanden.

Gem. § 27 Abs. 3 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 ist bezüglich des Schadens eine Einigung zwischen den Geschädigten und der Gemeinde (Gemeinderat) zu erzielen.

Über die geleisteten Arbeitsstunden bzw. die entstandenen Schäden und Reinigung an den Maschinen wurden von den Landwirten folgende Rechnungen an die Stadtgemeinde Schwechat gelegt:

Anton Stummer	€ 2.726,53
Josef Huber	€ 967,40
Franz Kienl	€ 474,49
Gesamtsumme	€ 4.168,42

Um den Landwirten schnellstmöglich den finanziellen Schaden abzudecken, ist die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth in Vorlage gegangen und hat die volle Schadenssumme umgehend zur Auszahlung gebracht. Damit soll sichergestellt sein, dass weiterhin in akuten Brandfällen rasch auf die Unterstützung der Landwirte gesetzt werden kann.

Die Belege der Schäden wurden der Versicherung zur Bearbeitung übermittelt. Die Reinigung an den Maschinen sowie die entstandenen Schäden wurden seitens der Versicherung in der Höhe von € 1.409,21 anerkannt und die Gutschrift an die Gemeinde Schwechat überwiesen.

Es soll nun:

- 1) eine Einigung erzielt und der Freiwilligen Feuerwehr Mannswörth die Vorleistung an die Landwirte refundiert werden und in weiterer Folge
- 2) ein Kostenbescheid in der Höhe von € 4.168,42 an die Betreiberin der Strohtristen, die C&W Creative Werbung GmbH (Wilhelm Schäffer), Rothenmühlgasse 61/6, 1120 Wien, ausgestellt werden, um die Aufwendungen und Schäden der Landwirte einzufordern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat stimmt einer gütlichen Einigung gemäß § 27 Abs. 3 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 zu.

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth in Vorlage gegangen ist, wird der Einigungsbetrag in der Höhe von insgesamt € 4.168,42 an die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth refundiert.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind der VAST 0.00000.369020 und 1.16300.728000 zu entnehmen.

Wechselrede:

VBGM Christian Habisohn

Beschluss: vertagt

VBGM Christian Habisohn stellt den Antrag auf Vertagung und Rücküberweisung an den Ausschuss gemäß § 9 Abs. 4 lit. b der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 20 der Tagesordnung

**Städtisches Wohnhaus Schwechat, Dreherstraße 4;
Abschluss eines Nutzungsvertrages mit OnTower Austria GmbH**

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

Die OnTower Austria GmbH ist an uns herangetreten, um auf dem Dachboden des städtischen Wohnhauses Schwechat, Dreherstraße 4, eine Telekommunikationsanlage einschließlich der notwendigen technischen Anlagen und Einrichtungen zu errichten, zu betreiben und zu erhalten. Nach vorher durchgeführter Besichtigung und Verhandlungen besteht die Möglichkeit, diese Anlage auf dem Dach des Hauses zu errichten, wobei ein diesbezüglicher Nutzungsvertrag abgeschlossen werden soll. Das Nutzungsentgeltes beträgt pro Quartal netto EUR 1.532,00 exkl. gesetzliche MWSt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des unter ./1 beiliegenden Nutzungsvertrages mit OnTower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien (siehe Anhang), welcher einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt. Das Nutzungsentgelt wird auf der VASSt 01.285300.811001 eingenommen.

Beilagen:

Nutzungsvertrag WHA Dreherstraße 4 OnTower_Final 2023 11 21

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Städt. Wohnhäuser, Vermietung von Lagerräumen

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

In den nachstehenden Adressen gibt es nicht genutzte Keller- und/oder Dachlager, wofür sich folgende Mieter beworben haben:

1. Silvia Taupe, wh. Römerstraße 57/1/2, Kellerabteil I, Römerstraße 57/1/I, 2320 Mannswörth (3,53 m², monatliche Miete € 4,02 inkl. USt.)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der unter Dokumente angeschlossenen Mietverträge mit angeführten Personen, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

Beilagen:

Taupe Silvia Anmietung Kellerabteil I Römerstraße 57 Stg. 1

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 22 der Tagesordnung

Gasthaus Hähergasse 33; Verpachtung eines Geschäftslokales

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

Herr Gollner, Pächter des Geschäftslokals in der Hähergasse 33, hat mit Schreiben vom 19.06.2023 per Jahresende 2023 das Pachtverhältnis gekündigt. Die Betreiberin des Lokals „Manuel's Taverne“ in der Innerbergerstraße 2 in Schwechat, Frau Alice-Florina Yousif, geb. 28.01.1983, wohnhaft Innerbergerstraße 6, 2320 Schwechat hat Interesse daran, die Gastwirtschaft in der Hähergasse 33 zusätzlich zu betreiben.

Das Pachtverhältnis soll mit 01.02.2024 beginnen. Nachdem von der zukünftigen Pächterin Investitionen in Höhe von € 25.000,00 – € 35.000,00 geplant sind, sollen für die ersten 3 Monate sowohl die Pacht als auch die Betriebskosten erlassen werden, danach bis Jahresende 2024 eine pauschale Pacht inkl. BK und USt. von € 1.800,00 verrechnet werden. Ab 2025 soll jene Pacht eingehoben werden, die auch derzeit von Herrn Gollner bezahlt wird, € 3,192,53 inkl. USt. (Grundzins+BK) zuzüglich der Indexierung.

Die Eröffnung des Lokals ist mit Mai 2024 geplant.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Pachtvertrages mit Frau Alice-Florina Yousif, geb. 28.01.1983, wohnhaft Innerbergerstraße 6, 2320 Schwechat.

Beilagen:

Pachtvertrag Hähergasse 33 Yousif

Pachtvertrag Hähergasse 33 Yousif Inventarliste Beilage 1

Pachtvertrag Hähergasse 33 Yousif Plan Beilage 2

Wechselrede:

STR Anton Imre

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 23 der Tagesordnung

**Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3, Thermische Sanierung /
Grundsatzbeschluss**

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

Im Voranschlag 2024 bzw. im mittelfristigen Budgetplan sind Mittel für die Sanierung der städtischen Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3 vorgesehen.

Es soll eine Sanierung der Fassade samt Balkone sowie ein Fenstertausch vorgenommen werden. Des Weiteren werden Instandsetzungsarbeiten und Dämmarbeiten im Bereich des Daches sowie der Kellerdecken durchgeführt.

Arbeiten an den technischen Anlagen (Steigstränge) sowie an den Außenanlagen werden nach Bedarf durchgeführt.

Mit Beginn des Jahres 2024 sollen die Planungen beginnen, der Baubeginn ist für Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang des Jahres 2025 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für die thermische Sanierung der Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3.

Die Kosten werden mit einem maximalen Ausgabenrahmen von netto € 5.000.000,-- festgelegt.

Als Reserve werden Mittel in der Höhe von 15% freigegeben.

Die Kosten verstehen sich ohne Preisgleitung und Umsatzsteuer, diese werden gemäß der gesetzlichen bzw. der in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitende Maßnahmen bzw. Analysen durch diverse Firmen werden Mittel in der Höhe von netto € 30.000,-- zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2024 vorhanden bzw. im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf auf dem Ansatz 5/85301 vorzusehen.

Wechselrede:

STR Ing. Thomas Beck

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Städtische Wohnhäuser; Regelung für die Anpassung der Mietzinse

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

Gegenüber dem Ausschuss wurde dieser Punkt aufgrund aktueller Informationen inhaltlich verändert

In der 480. Sitzung des Gemeinderates am 29.6.2023 wurde unter TOP 21 die weitere Aussetzung der Anhebung der Kategorie- und Richtwertmietzinse sowie der Mietzinse für Wohnungen im Seniorenzentrum beschlossen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise noch 2023 festgelegt.

Es wurde für die heutige Gemeinderatssitzung ein Modell erarbeitet und im GRA IV am 29.11.2023 behandelt. Entgegen der kolportierten Aussagen während der Ausschusssitzung, dass es bereits einen Beschluss für einen Mietpreisdeckel von Bundeseite gibt, konnte recherchiert werden, dass ein derartiger Beschluss durch den Nationalrat erst in den Plenarsitzungen 13. bis 15. Dezember 2023 gefasst werden soll. Da somit zum Zeitpunkt der Dezember-Gemeinderatssitzung kein rechtswirksamer Beschluss des Nationalrates zum Mietpreisdeckel vorliegen kann, soll mit diesem Beschluss die Anhebung der oben angeführten Mietzinse weiterhin bis zu einer finalen Entscheidung im Frühjahr 2024 ausgesetzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, die Rechtskraft eines möglichen Beschlusses des Nationalrates zu einem Mietpreisdeckel abzuwarten und die Anhebung der Kategorie- und Richtwertmietzinse sowie der Mietzinse für Wohnungen im Seniorenzentrum weiterhin auszusetzen.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 25 der Tagesordnung

Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. StoCare.at

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die Firma "StoCare" ist ein kleines Familienunternehmen, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Pflege in unserer Region einfacher zu gestalten. Ihr durchdachtes Konzept ermöglicht es Angehörigen und Betroffenen, die Pflege selbstständig durchzuführen, jedoch stets eine professionelle Ansprechperson an ihrer Seite zu haben. Neu soll eine Pflegeschule für die Ausbildung von Heimhilfen gegründet werden.

Durch den Abschluss des Mietvertrages mit dem Familienunternehmen wird es möglich, dass die Schulungen und Aktivitäten im Schloss Rothmühle durchgeführt werden können. Das Schloss Rothmühle hat sich bereits erfolgreich als Kultur- und Bildungsstätte etabliert und bietet somit den idealen Rahmen für die geplanten Schulungen und Aktivitäten von "StoCare".

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative von "StoCare" und sieht in der Zusammenarbeit eine Chance, die Pflege in unserer Gemeinde weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Der Abschluss des Mietvertrages mit der Firma "StoCare" im Schloss Rothmühle ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildenden Mietvertrages mit dem Familienunternehmen StoCare.at, Oberfeldweg 13, 2320 Schwechat.

Beilagen:

Mietvertrag Pflegeschule
Planbeilage StoeCare

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger 2 x
STR Vera Edelmayr 5 x
GR Peter Howorka

GR Helga Vanek, BSc., MA
VBGM Christian Habisohn 3 x
STR DI Simon Jahn
GR Susanne Fälbl-Holzapfel 2 x
STR Anton Imre 2 x
STAD Mag. Martin Diatel 2 x
GR Benjamin Haschka, MSc., 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen
Zusatzantrag einbringt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Die Sitzung wird vor der Einbringung eines Zusatzantrages für 20 Minuten unterbrochen.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
GR Helga Vanek, BSc. MA (GRÜNE), GR Alice Bognar (GfS)

Folgende Mitglieder des Gemeinderates enthielten sich der Stimme:
STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE), GR Mag. Paul Haschka (NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

ZUSATZANTRAG:

(Gemeinderat Benjamin Haschka, MSc.)

Zusatzantrag zu Top 25 – Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. StoCare.at

Der vorliegende Mietvertrag mit StoCare.at soll unter der folgenden Bedingung beschlossen werden:

Im Mietvertrag soll ein Passus aufgenommen werden, der die Mieterin verpflichtet, ein geeignetes Ersatzobjekt anzunehmen für den Fall, dass die Gemeinde das vermietete Objekt benötigt.

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Zusatzantrag von Gemeinderat Benjamin Haschka abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ und NEOS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Helga Vanek, BSc. MA (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak, GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag gilt somit als beschlossen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Förderungen Kulturvereine

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mehrere Kulturvereine haben um eine Subvention für 2024 angesucht:

- Die Ballettschule Schwechat hat aufgrund der Erhöhung der Mietpreise im Lokal „Lemon Squash“ um Subvention angesucht.
- Der Krampusverein „Luzifers Inferno“ hat um Probemöglichkeiten und eine Subvention in der Höhe von rund € 3.900 für diverse Kleidung (v.a. T-Shirts, Jacken) angesucht.
- Der Verein Chorklang Schwechat hat um eine Subvention in der Höhe von € 3.000 zur Aufrechterhaltung des Betriebs angesucht.
- Die Stadtmusik Schwechat hat um eine Subvention in der Höhe von € 3.250 zur Aufrechterhaltung des Betriebs angesucht.
- Die Blasmusik Mannswörth hat um eine Förderung in der Höhe von € 9.000 für die Miete im FF-Haus und für u.a. die Jugendarbeit angesucht. Die Blasmusik hat darüber hinaus um eine Subvention der Jubiläumsfeier 2024 angesucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt folgende Förderungen von Kulturvereinen für das Jahr 2024:

- Der Krampusverein „Luzifers Inferno“ erhält eine Subvention von € 750,- sowie eine Überlassung des Schlosshofs Rothmühle für Proben im Gegenwert von € 855,-
- Der Verein Chorklang Schwechat erhält eine Subvention von € 2.500,- sowie eine Überlassung des Nestroy-Saals der Rothmühle im Gegenwert von

€ 10.000,-

- Die Stadtmusik Schwechat erhält eine Subvention von € 2.500,- sowie eine Überlassung des Saals der Musikschule im Gegenwert von € 10.000,-
- Die Blasmusik Mannswörth erhält eine Subvention von € 9.000,-, davon für die Miete im FF-Haus Mannswörth € 6.500,-.

Folgende Ansuchen werden abgelehnt bzw. an die zuständigen Gremien verwiesen:

- Ballettschule Schwechat: Verweis auf die „Mach mit!“-Förderung der Stadtgemeinde Schwechat
- Blasmusik Mannswörth – Jubiläumsfeier 2024: Verweis auf den Kulturförderungsbeirat

Die finanziellen Mittel werden von der VA-Stelle 1.321000.757000 entnommen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Subvention Nestroy

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die traditionsreichen Nestroy-Spiele sollen auch 2024 wieder unterstützt werden. Das Stück der kommenden Saison wird „Das Mädl aus der Vorstadt“ sein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, dass die Nestroy-Spiele Schwechat in der Saison 2024 mit einer Subvention in der Höhe von € 57.500 unterstützt werden. Die notwendigen finanziellen Mittel sind auf der VA-Stelle 1.32300.757000 vorhanden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Stadtfest 2024

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Nachdem sich das neue Format des Stadtfests in den Jahren 2022 und 2023 etabliert hat, soll auch 2024 das Stadtfest wieder am Areal des Schlosses Rothmühle und des Sportstadions abgehalten werden. Die Veranstaltung soll am Wochenende 23. bis 25. August 2024 stattfinden.

Wieder soll es 2 Bühnen geben: 1) Die Schlossbühne im Hof der Rothmühle und die 2) SMS-Bühne im Stadion. Vor dem Schloss und zwischen Schloss und Stadion werden diverse Gastro- und Verkaufsstände platziert werden. Daneben sind 1-2 Videowalls für eine Live-Übertragung angedacht. Auch eine Kinderstadt soll Unterhaltung für die Kleinsten bieten.

Für die Abwicklung des Festes sollen € 95.000,- an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen in erster Linie in die Technik und die diversen Gagen investiert werden. Daneben fließt das Budget in zum Teil behördlich vorgeschriebene Sicherheits- und Sanitärmaßnahmen.

Für die Kulinarikanbieter:innen (es sollen kommerzielle Anbieter:innen und Produzent:innen, aber auch Vereine und die Pfarre eingebunden werden) sollen Pagoden des Anbieters "Happy Promotion" sowie die vorhandenen Bauhofhütten zur Verfügung stehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt für die Organisation und Abhaltung des Stadtfests (23.-25.8.2024) die Freigabe von Budgetmitteln in der Höhe von maximal € 95.000,- die auf der VA-Stelle 1.38000.728000 vorgesehen sind. Der Abschluss von Einzel-Verträgen mit den auftretenden Künstlern fällt wieder in die Kompetenz des Stadtrates.

Es wird folgende Standmiete (Platz) verrechnet:

€ 450 pro Standplatz (inkl. 1 Stück Bauhofhütte bei Bedarf) für eine Pagode / Wochenende

€ 600 pro Standplatz (inkl. 1 Stück Bauhofhütte bei Bedarf) für zwei Pagoden /
Wochenende

€ 15 werden ferner pro Meter und Tag (inkl. Betriebskostenanteil) für Geschäftsleute
und Kunsthandwerker:innen verrechnet, sollte ein Bedarf dahingehend bestehen

Die Einnahmen werden auf den VA-Stellen 2.38000.811000 (Mieten) und
2.38000.829000 (im Falle von Sponsoringeinnahmen) verbucht.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 29 der Tagesordnung

Subvention Soziale Dienste 2024

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste werden von der Caritas Schwechat, dem NÖ Hilfswerk und der Volkshilfe NÖ durchgeführt. Aus diesem Grund haben die Organisationen um Subvention für das Jahr 2024 angesucht. Es sollen im Jahr 2024 Subventionen an Soziale Dienste bis jeweils maximal € 2.500,-- entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Folgenden Organisationen soll eine Subvention ausbezahlt werden:

Hilfswerk bis max. € 2.500,-- , Ansuchen eingelangt am 11.09.2023
Volkshilfe bis max. € 2.500,-- , Ansuchen eingelangt am 12.09.2023
Caritas bis max. € 2.500,-- , Ansuchen eingelangt am 27.07.2023

Die Kosten werden auf der VASSt. 1.42400.757000 verrechnet.

Beilagen:
Förderanträge

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Freiwillige Rückgabe der Lenkberechtigung

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat vom 17.12.2019 wurde die vom Seniorenbeirat Schwechat eine einmalige Förderung als Anreiz für die Abgabe des Führerscheins geschaffen. Folgender Sachverhalt lag diesem Beschluss zugrunde:

„Seitens des Seniorenbeirats Schwechat wurde der Vorschlag eingebracht, dass für Schwechater Bürgerinnen und Bürger, die sich beim Lenken eines Fahrzeugs nicht mehr sicher fühlen und sich dazu entschlossen haben, auf ihre Lenkberechtigung freiwillig zu verzichten, ein zusätzlicher Anreiz zur Abgabe der Lenkberechtigung geschaffen wird. Bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins soll im Gegenzug eine einmalige Förderung (Stand 2019) entweder in Form von AST-Sammeltaxi Gutscheinen im Wert von € 236,--, oder einer Jahreskarte für SeniorInnen der Wiener Linien, Kernzone 100 im Wert von € 235,-- (bei Einmalzahlung im Voraus) erfolgen. In Verbindung mit der „ÖffiCard Schwechat“ sind mit der SeniorInnenjahreskarte Fahrten in alle Stadtteile Schwechats – mit Ausnahme des Flughafens – möglich. Anspruchsberechtigt für den Erhalt dieser Förderung sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz zumindest in den letzten zwei Jahren durchgängig in Schwechat haben.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Tätigkeit des Gleichstellungsbeauftragten jährlich bewusstseinsbildende Informationsvorträge mit VerkehrspsychologInnen organisiert werden.

Für die Auszahlungen für AST-Sammeltaxi Gutscheinen, sowie für die Jahreskarten für SeniorInnen bei den Wiener Linien ist hier ein Ausgabenvolumen von max. € 10.000,-- je Budgetjahr, beginnend im Jahr 2020, vorgesehen.“

Aufgrund einer möglichen organisatorischen Unsicherheit beim Anbieter der AST-Sammeltaxifahrten soll ab sofort keine Ausgabe von AST-Sammeltaxi-Gutscheinen erfolgen. Statt dessen sollen „Schwechater Gutscheine“ im Wert von 235 € (entsprechend dem Wert der Jahreskarte der Wiener Linien) ausgegeben werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt ab dem Jahr 2024 die einmalige Förderung der VOR-Zone100 – Jahreskarte für SeniorInnen der Wiener Linien in der jeweiligen Höhe (Stand 2023: € 235.-- bei Einmalzahlung) bzw. in Form von „Schwechater Gutscheinen“ in der Höhe von € 235.-- an Schwechater Bürgerinnen und Bürger – die ihren Hauptwohnsitz zumindest in den letzten zwei Jahren durchgängig in Schwechat haben – und die sich dazu entschlossen haben, auf ihre Lenkberechtigung freiwillig zu verzichten. Die Gewährung dieser Förderung ist begrenzt nach Vorhandensein der budgetären Mittel.

Im Falle der Erhöhung des Preises (bei Einmalzahlung) der SeniorInnenjahreskarte der Wiener Linien wird die Förderung der „Schwechater Gutscheine“ in 5 € Schritten um jenen Prozentsatz angehoben, welcher der Preiserhöhung der SeniorInnenjahreskarte entspricht, wobei der valorisierte Wert der „Schwechater Gutscheine“ maximal 4 € über dem Wert der SeniorInnenjahreskarte liegen darf.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf der VAST. 1/4291-7680 ab dem VA 2020 vorgesehen.

Wechselrede:

STR Vera Edelmayr

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Mobile- Kinder und Jugendarbeit Schwechat

Antragsteller: **Luksch Marco, MSc**

SACHVERHALT

Seit 2015 ist der Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum ein wichtiger Bestandteil der Schwechater Kinder- und Jugendarbeit. Im Jahr 2024 sollen die folgenden Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin forciert werden:

- **Betreuung, Begleitung und Beratung:** Der Verein bietet Kindern und Jugendlichen eine professionelle Betreuung und Begleitung in verschiedenen Lebensbereichen an. Dazu gehören unter anderem Beratungsangebote zu schulischen und persönlichen Problemen sowie Unterstützung bei der Berufsorientierung.
- **Regionale Vernetzung:** Der Verein arbeitet eng mit anderen regionalen Akteuren zusammen, um ein umfassendes Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen. Durch regelmäßige Treffen, Workshops und Veranstaltungen wird der Austausch und die Zusammenarbeit gefördert.
- **Einzelmaßnahmen und Aktivitäten mit Jugendlichen:** Der Verein organisiert verschiedene Einzelmaßnahmen und Aktivitäten, um den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise div. In- Outdoor-Aktionen, kreative Workshops oder Ausflüge.
- **Begleitmaßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit:** Um die Arbeit des Vereins bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für die Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren, werden begleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Informationsmaterialien, die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Nutzung von Social-Media-Kanälen.
- **Inklusion / Integration:** Der Verein legt großen Wert auf die Inklusion und Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Es werden gezielt Maßnahmen entwickelt, um allen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- **Prävention:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf präventiven Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Risiken zu schützen. Dazu gehören

beispielsweise Aufklärungsarbeit zu Themen wie Sucht, Gewalt oder Mobbing sowie die Vermittlung von Kompetenzen zur Stärkung der Persönlichkeit.

Um sicherzustellen, dass die genannten Schwerpunkte auch im Kalenderjahr 2024 erfolgreich umgesetzt werden, stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot vom Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum an. Die dafür benötigten budgetären Mittel belaufen sich auf maximal €95.000,- und sind im VA 2024 auf der VAST 1.43902.7280000 vorgesehen.

Beilagen:
Angebot JA 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Anpassung der Wertsicherung für die Leistungsbestellungen im öffentlichen Verkehr – Abschluss eines Sideletters

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat bestellt über die VOR GmbH seit vielen Jahren umfassende Leistungen. Grundlage für diese Leistungsbestellung bildet ein Kooperationsvertrag, in dem neben der Ausgestaltung der Verkehre auch die Wertsicherung dieser bestellten Verkehrsleistungen geregelt ist. Aktuell ist hier als jährliche Wertsicherung eine Kombination aus 50% der Indexregelungen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und 50% Krafftahrlinienindex IKF geglättet über 3 Jahre vereinbart.

Da durch diese Glättung über 3 Jahre die aktuellen Kostensteigerungen besonders im Personalsektor überhaupt nicht abgebildet werden, haben alle Verkehrsunternehmen gemeinsam einen Hilferuf an die Länder Niederösterreich und Burgenland gestartet und um eine Anpassung dieser Wertsicherungsregel zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aller Partnerunternehmen des VOR ersucht. Die politischen Vertreter und Finanziere von rund 70 Mio. Buskilometern mit einem Auftragswert von ca. € 200 Mio. haben ihre Unterstützung zugesagt und die Umstellung der Wertsicherung auf die jeweils jahresaktuellen Werte ohne Glättung in Aussicht gestellt, allerdings im Gleichklang mit den Städten und Gemeinden, die ihre Stadt- und Ortsverkehre über die VOR GmbH bestellen.

Für 2023 ergibt sich damit eine Erhöhung dieser Wertsicherung um 2,68%. Da in einer Betrachtung über die gesamte Vertragslaufzeit (8 Jahre Fixbestellung plus 2 Jahre optionale Verlängerung) sich für diese Verkehre aus dieser Umstellung der Wertsicherung keine Erhöhung der Kosten ergibt, nur die jährliche Veränderung stärker schwanken wird, ist diese Umstellung vergaberechtlich möglich und wurde im letzten Jahr auch im Oberösterreichischen Verkehrsverbund OÖVV schon so durchgeführt. Der Sideletter tritt erst mit Zustimmung aller finanzierenden Stellen und Verkehrsunternehmen in Kraft.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Sideletters zum Kooperationsvertrag - VOR NEU vom 20.06.2017, mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH., 1150 Wien, Europaplatz 3/3.

Diese Mittel sind auf der VAST 1.69000.728000 vorgesehen.

Beilagen:

20231214_Sideletter_VOR

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Erstellung eines Mobilitätskonzeptes

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde Schwechat gibt es ein Verkehrskonzept aus dem Jahr 2013, welches im Wesentlichen jedoch lediglich eine Evaluierung und Fortschreibung eines älteren Verkehrskonzeptes, das wiederum aus dem Jahr 1994 stammt, darstellt.

Da sich zwischenzeitlich gesetzliche Grundlagen und Richtlinien entscheidend geändert haben, erscheint eine nochmalige Fortschreibung des mittlerweile bald 30 Jahre alten Verkehrskonzeptes nicht sinnvoll, da eine Praxistauglichkeit in keiner Hinsicht mehr gegeben ist.

Das Verkehrskonzept soll als Grundlage und Rahmen für die Verkehrspolitik und Verkehrsplanung in der Stadtgemeinde Schwechat für einen Zeithorizont der kommenden 10 Jahre dienen. Detailaussagen zu ausgewählten Straßenflächen oder Kreuzungsbereichen sind kein Gegenstand des vorliegenden Angebotes bzw. kein Inhalt des Verkehrskonzeptes.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung der Firma Traffix Verkehrsplanung GmbH, Zeleborgasse 5/4, 1120 Wien, mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, laut Angebotskonzept Nr. 1896 vom 31.10.2023, welches einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Die finanziellen Mittel werden auf der VA-Stelle 1.03000.728001 im Budget 2024 vorgesehen.

Beilagen:
20231214_Mobilitätskonzept

Wechselrede:
STR Walter Schaffer 3 x

VBGM Christian Habisohn
AL Ing. Thomas Schlesinger
GR Mag. Mario Freiberger
STR DI Simon Jahn
GR Ing. Angelika Frauenberger
GR Edwin Schnabel
GR Benjamin Haschka, MSc.
GR Susanne Fälbl-Holzapfel
STR Anton Imre 3 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den
Hauptantrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig
angenommen.**

ZUSATZANTRAG (eingebracht von der Fraktion ÖVP und GRÜNE):
(STR Anton Imre)

Zusatzantrag zu Top 33 – Erstellung eines Mobilitätskonzeptes

Strategische Vorgaben als Grundlage bei der Erstellung dieses
Mobilitätskonzeptes sollen insbesondere

- die Verkehrsberuhigung im Stadtkern und in Wohngebieten, wie
 - ! die Möglichkeit einer Begegnungszone im Bereich
Hauptplatz/Franz-Schubert-Straße/Ehrenbrunnengasse
 - ! die Entlastung/der Rückbau der Wiener und Bruck-
Hainburger-Straße
 - ! flächendeckende 30er Zonen im dichtverbauten
Ortsgebiet, inkl. Teile von Landstraßen wie z.B.
Sendnergasse, Teile der Mannswörther Straße, etc.
 - ! LKW-Durchfahrtsverbote, z.B. ab Schwarzmühlstraße
Richtung Stadtzentrum
- die Gestaltung der Autobahnabfahrt Flughafen West

sowie

- der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, vorrangig
Straßenbahnverlängerung, Bus-Taktverdichtungen (regional)
und City-Bus Konzept

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den
Zusatzantrag von Stadtrat Anton Imre abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP, GRÜNE und

NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Christian Habisohn (SPÖ), STR Vera Edelmayr (SPÖ), STR Marco Luksch, MSc. (SPÖ), STR Ing. Thomas Beck (SPÖ), STR DI Inna Mlada (SPÖ), STR Walter Schaffer (SPÖ), GR Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), GR Benjamin Haschka, MSc. (SPÖ), GR Anna Tröstl (SPÖ), GR Monika Scharinger (SPÖ), GR Franz Semtner (SPÖ), GR Sabrina Flandorfer (SPÖ), GR Marcel Sabotin (SPÖ), GR David Oppenauer (SPÖ), GR Miriam Haschka, BSc. (SPÖ), GR Edwin Schnabel (SPÖ), GR Daniel Luksch (SPÖ), GR Peter Howorka (SPÖ), GR Ing. Angelika Frauenberger (SPÖ), GR Helmut Jakl (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7

Antragsteller: **Pinka Peter, DI**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben

- ! Sicherungsprojekt Altlast N89 – Deponie Zwölfaxing
Erd- und Baumeisterarbeiten
- ! Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für das Frühjahr/Sommer 2024
- ! Div. Dienstleistungen und Lieferungen für das Projekt „Am Freibadspitz“

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von netto € 477.791,00.

Beilagen:

GRA II 28.11.2023 Lieferungen und Leistungen

Prüfbericht zu Punkt 1) Sicherungsprojekt Altlast N89 - Deponie Zwölfaxing Erd- und Baumeisterarbeiten

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 35 der Tagesordnung

**Errichtung von einem Beachvolleyballplatz im Erholungsgebiet Mannswörth
und einem Ballfangzaun beim Basketballplatz**

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

Seit einigen Jahren wird der Wunsch aus der Bevölkerung an die Stadtgemeinde Schwechat herangetragen, in Mannswörth einen für jedermann frei zugänglichen Beachvolleyballplatz zu errichten. Dieser Nachfrage soll nun unmittelbar neben der Skateranlage beim Hexenhaus entsprochen werden.

Nachdem die Firma STRABAG Sportstättenbau als Billigstbieter zur Zeit die Baumeisterarbeiten der Sport- und Freizeitanlage „Am Freibadspitz“ ausführt und Synergien genutzt werden können, soll der Beachvolleyballplatz von der Firma STRABAG im März/April 2024 errichtet werden.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot vom 14.11.2023 auf brutto € 90.808,27.

Im Zuge dessen ist geplant, die Ballfanganlage beim Basketballplatz zu erweitern. Derzeit gibt es einen Ballfangzaun Richtung Radweg. Nun ist beabsichtigt, im Bereich der restlichen 3 Körbe auch einen Zaun zu errichten.

Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot vom 20.11.2023 auf brutto € 12.711,38.

Eine Sportinfrastrukturförderung beim Land NÖ wird eingereicht. Hier können zwischen 10 % und 20 % der angefallenen bzw. anerkannten Kosten gefördert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Errichtung von einem Beachvolleyballplatz im Erholungsgebiet Mannswörth sowie die Errichtung eines Ballfangzaunes und die Annahme der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Angebote der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstättenbau, Donau-City-Str. 1, 1220 Wien.

Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 15% freigegeben.

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung aus dem Budgetjahr 2023 bei Besicherung der Leistungen durch eine Bankgarantie.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind der VAST 5.81500.050010 zu entnehmen oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu decken.

Beilagen:

Mannswörth 1x Beachvolleyball M1_200

Mannswörth 1xBeach

Mannswörth Zaun Basketballplatz

Skizze Ballfangzaun

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Stadtklimaanalyse

Antragsteller: **Pinka Peter, DI**

SACHVERHALT

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel stellen auch für Städte und Gemeinden eine große Herausforderung dar. Vor allem die klimawandelbedingte Hitze ist eine zunehmende Belastung für die Bevölkerung und stellt neue Ansprüche an die Planung. Bei zukünftigen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans der Stadtgemeinde Schwechat und für Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sollen daher auch klimatisch relevante Aspekte einbezogen werden. Grundlage dafür bildet eine bedarfsorientierte Stadtklimaanalyse. Dafür werden stadtklimatische Sachverhalte analysiert, in Karten dargestellt, bewertet und über eine daraus abgeleitete Hinweiskarte für die Planung nutzbar gemacht.

Diesbezüglich wurden drei Angebote eingeholt; beauftragt soll die Firma Rosinak & Partner ZT GmbH. werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Rosinak & Partner ZT GmbH., 1050 Wien, Schloßgasse 11, gemäß Angebot vom November 2023 zur Erstellung der Stadtklimaanalyse.

Die finanziellen Mittel sind auf der VA-Stelle 1.52900.640000 vorgesehen.

Beilagen:

20231214_Stadtklimaanalyse_Angebot

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 37 der Tagesordnung

Absichtserklärung zum geplanten Projekt auf dem Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat bekennt sich zu dem auf dem Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke geplanten Projekt der Soravia und möchte dieses entsprechend unterstützen. Deshalb soll nachfolgende Absichtserklärung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt folgende_

ABSICHTSERKLÄRUNG

Das Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke befindet sich im Nordwesten der Katastralgemeinde Schwechat. Es besteht aus den Grundstücken Nr. 1177, 886, 887 und .178/1, die im örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Schwechat (Flächenwidmungsplan) als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 1 (BB-A1) ausgewiesen sind.

Im Zuge der 47., 48. und 49. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Schwechat, welches am 27. November 2002 Rechtskraft erlangte, wurden die damals bestehenden Widmungen „Bauland-Betriebsgebiet“ und „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ abgeändert.

Folgende Bedingungen sind für die Freigabe der gegenständlichen Aufschließungszone festgelegt:

- Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan auf Basis eines städtebaulichen Detailkonzeptes
- Die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

Die Freigabe einer Aufschließungszone erfolgt durch Verordnung des Gemeinderates **nach** Erfüllung der festgelegten Freigabevoraussetzungen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat bekennt sich zu dem geplanten Projekt der Soravia (lt. Stand vom 18.10.2023) und möchte dieses entsprechend unterstützen.

Es sollen die Bestandsbauten denkmalgerecht saniert und mit einer lebendigen Nutzungsmischung aus Innovation, Technik, Verwaltung und Kultur wiederbelebt werden. Darüber hinaus wird das Areal unter Berücksichtigung eines möglichst ressourcenschonenden Umgangs mit den vorhandenen unversiegelten Flächen bebaut werden. In 4 Bauphasen soll ein überregional attraktives Zentrum mit einer Mischung aus kulturellen Einrichtungen, Büro und Gewerbeflächen entstehen.

Das in den Freigabebedingungen geforderte städtebauliche Detailkonzept liegt vor, wonach Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan festgelegt werden können. Demgemäß gibt die Stadtgemeinde Schwechat hiermit die Absichtserklärung ab, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und vorbehaltlich etwaiger Einwände durch das Amt der NÖ Landesregierung, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsbauplanes durchzuführen.

Sind alle Freigabebedingungen erfüllt, wird in weiterer Folge durch Verordnung des Gemeinderates eine Freigabe der Aufschließungszone erfolgen. Hiernach kann das gegenständliche Areal einer Bebauung zugeführt werden.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
GR David Oppenauer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH (nextbike) - Abschluss eines Nachtrages zum Vertrag

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 2023 wurde unter TOP 16 der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Radland GmbH (nextbike) behandelt. Dieser Vertrag betrifft die Verleihstation am Concorde Business Park.

Wir wurden seitens der Radland GmbH darüber in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr die Verleihstationen auf Bahnhöfen in das Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden übertragen werden - dies betrifft unsere Nextbike-Station am Bahnhof Schwechat.

Für die Eigentumsübertragung fallen keine Kosten an, jedoch sind zukünftig die Servicegebühren für weitere 4 Räder seitens der Stadtgemeinde Schwechat zu übernehmen.

Des Weiteren besteht nunmehr die Möglichkeit eines Ganzjahresbetriebes der Stationen, welcher im gegenständlichen Nachtrag zum Kooperationsvertrages ebenfalls berücksichtigt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Nachtrag zum Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten.

Beilagen:

01_22-12-14_Kooperationsvertrag_Radland_Schwechat_2023_sigKB_sigSH
23-03-29_AVB_Radland_Standortkooperationen
23-10-31_Erster_Nachtrag-Standortpartner_Schwechat

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 39 der Tagesordnung

**Neubau einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Frauenfeld
(Schwarzmühlstraße); Grundsatzbeschluss**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Aufgrund des steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen im Bereich der Kleinkinder soll am Standort Frauenfeld (Schwarzmühlstraße) ein Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten bzw. Tagesbetreuungseinrichtung) mit insgesamt 8 Gruppen samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten errichtet werden.

Der Neubau erfolgt auf den von der Stadt Wien angemieteten Teilflächen der Liegenschaften Nr. 26/3 sowie 27/3 nördlich der VS Frauenfeld mit einem Gesamtausmaß von 9.582 m².

Die Realisierung des gegenständlichen Vorhabens wird mittels eines Totalunternehmers abgewickelt. Die entsprechende Ausschreibungsunterlage wird einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Die geschätzten Errichtungskosten für das Vorhaben belaufen sich auf netto € 8.5 Mio.

Der Baubeginn ist bei plangemäßigem Projektverlauf in der 1. Jahreshälfte 2025 und die Fertigstellung des Vorhabens bis Mitte 2026 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll im September 2026 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 8 Gruppen samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten am Standort Frauenfeld – Schwarzmühlstraße.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 8.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 15% genehmigt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung. Diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitende Maßnahmen werden Mittel in der Höhe von netto € 120.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2024 bzw. im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf auf dem Ansatz 5/24008 vorzusehen.

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn

VBGM Christian Habisohn

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 40 der Tagesordnung

Abteilung 10; Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben

- ! Radabstellanlage Bahnhof Kaiserebersdorf
- ! KIGA Schwarzmühlstraße
- ! MS Schmidgasse
- ! Aufschließung KIGA Schwarzmühlstraße
- ! Renaturierung Liesing „Abschnitt Kledering“

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 1.048.083,69.

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10 Dez 23

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 41 der Tagesordnung

**Aufschließung ehemalige "OMV-Gründe" zwischen Industriestraße und S1 /
Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung – Durchführung eines
Ausschreibungsverfahrens**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Seit geraumer Zeit wird das Gebiet zwischen Industriestraße und S1, die ehemaligen „OMV-Gründe“ entwickelt. Im Zuge der Aufschließung sollen nun die Bauleistungen für die Errichtung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeschrieben werden. Die Ausführung der Bauleistungen soll ab Frühsommer 2024 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Durchführung des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Ausschreibungsverfahrens für Bauleistungen der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage der ehemaligen „OMV-Gründe“.

Beilagen:

Angebotsschreiben S_BA18_16

Kostenschätzung S_BA18_16

LP 500 OMV

LS Str A

LS Str B

LV S_BA18_16

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 42 der Tagesordnung

**Verträge B&R Schwechat – Abschluss eines 1. Zusatzvertrages mit der ÖBB
sowie dem Land Niederösterreich**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2019 wurde unter TOP 14 der Abschluss eines Vertrages zur Erweiterung der P&R bzw. der B&R-Anlagen in Schwechat und Kledering behandelt.

Die ÖBB beabsichtigt im Rahmen ihres Ausbauprogrammes von Photovoltaik auf der Bike&Ride-Anlage „Bahngasse 5“ eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aufgrund dessen ist es notwendig einen Zusatzvertrag zum Stammvertrag aus dem Jahr 2019 zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Schwechat abzuschließen.

Sämtliche Kosten für die Errichtung bzw. den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage werden von der ÖBB getragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, 1. Zusatzvertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Schwechat.

Beilagen:

1. Zusatzvereinbarung B&R Schwechat

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 43 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:

Löschung von Rechten an Liegenschaften Dezember 2023

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 44 der Tagesordnung

Mannswörtherstrasse 114, Mietvertrag mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH – Kündigung des Mietverhältnisses und Neuabschluss eines Mietvertrages für eine reduzierte Fläche

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2016 wurde unter TOP 21 der Abschluss eines Mietvertrages mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH für das Gst:Nr.: 158/2, KG Mannswörth zum Zwecke des Abstellens von Fahrzeugen bzw. für Lagerzwecke, welche im Zusammenhang mit einem Gastrobetrieb stehen, abgeschlossen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2020 unter TOP 14 eine Zusatzvereinbarung hinsichtlich einer Reduzierung des Flächenausmaßes des Mietgegenstandes behandelt.

Trotz mehrfacher Bemühungen, konnte bislang kein Gastrobetrieb dauerhaft am Standort etabliert werden und es ist seitens der Mieterin daher derzeit keine weitere gastronomische Nutzung geplant.

Aus diesem Grund soll der bestehende Vertrag samt dazugehöriger Zusatzvereinbarung mit 31.12.2023 gekündigt werden.

Ein allfälliger Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH wird einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Kündigung des Mietvertrages samt zugehöriger Zusatzvereinbarung mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH. mit 31.12.2023.

Wechselrede:

STR Anton Imre

STR DI Simon Jahn

STR Walter Schaffer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 45 der Tagesordnung

Ermäßigte Saisonkarten Eislaufplatz 2023/24

Antragsteller: **Fälbl-Holzapfel Susanne**

SACHVERHALT

Die Tarife für den Eislaufplatz wurden in der 415. GR-Sitzung am 17.12.2015 unter TOP 25 beschlossen.

Aufgrund der Verkürzung der Eislaufsaison wegen eines nicht vorhersehbaren kompletten Kühlmattentauschs um 3 Wochen in der Saison 2023/24 soll eine Ermäßigung der Saisonkarten von 25 % beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die Reduktion der Preise für Saisonkarten Eislaufplatz um einheitlich 25 %.

Die Saisonpreise 2023/24 lauten daher wie folgt:

- Erwachsene: € 111,90 (statt € 149,20)
- Pensionisten: € 78,10 (statt €104,10)
- Familienpassinhaber: € 100,70 (statt € 134,30)
- 6 – 18 Jahre: € 48,90 (statt € 65,20)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 46 der Tagesordnung

**Resolution "Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen
Finanzausgleich sichern"**

Antragsteller: Haschka Benjamin, MSc

SACHVERHALT

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Aus den genannten Gründen fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Ergeht an

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Landesregierung

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka
VBGM Christian Habisohn
GR Benjamin Haschka, MSc.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Martina Holy (ÖVP), GR Mag. Mario Freiberger (ÖVP),
STR DI Peter Pinka (GRÜNE), STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör
(GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE).

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Mag. Paul Haschka (NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.